

Satzung der Gemeinde Finkenthal

über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schlutow und über die Ergänzungsflächen (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches, in der Neufassung vom 27.08.97 (BGBl. I, S. 2041), und des § 86 Abs. 1 und 4 LBauO Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 06.05.1998, letztmalig geändert am 21.07.1998 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretersitzung vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Schlutow erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil nach § 34 BauGB umfaßt die Fläche, die innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der beigefügten Karte liegt.
- (2) Die Karte mit den darin enthaltenen Festsetzungen und die beigefügten textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Textliche Festsetzungen

(1) Bebauung

- (1.1) Es sind Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen und den entsprechenden Nebenbauten zulässig. Ausnahmsweise können nicht störende Handwerksbetriebe zugelassen werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 BauGB)
- (1.2) Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens wird mit max. 0,6 m über OK Straßenrücken an der Eingangsseite der Wohngebäude festgesetzt. (§ 9 Abs. 2 BauGB)
- (1.3) Die Hauptdachneigung der einzig zulässigen Satteldächer wird mit 40° bis 50° festgesetzt. Krüppelwalme sind zulässig. (§ 9 Abs. 4 BauGB i.v.m. § 86 LBauO M-V)
- (2) Die Gestaltung und Nutzung der Baugrundstücke ist so vorzunehmen, daß die natürliche Versickerung des Oberflächenwassers (Regenwasser) auf den Baugrundstücken gesichert ist und Dritte nicht beeinträchtigt werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 14)

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, vorausgesetzt die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde liegt vor.

Flur 1, Gemarkung Schlutow Gemeinde Finkenthal, Landkreis Güstrow

Vervielfältigung: Nr. 29/99
Vervielfältigung nach Genehmigung des Herausgebers:
Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Güstrow
Postfach 1455, 18264 Güstrow vom 12.11.1999

Verfahrensvermerke

- (1) Die Gemeindevertreter haben auf ihrer Sitzung am 13.04.2000 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 19.05.2000 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien.
Gnoien, 16.05.2000
i. V. Metzke
Bürgermeister
Amtsvorsteher
- (2) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gnoien, 05.06.2000
i. V. Metzke
Bürgermeister
Amtsvorsteher
- (3) Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.05.2000 bis zum 12.07.2000 während folgender Zeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Gnoien zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegen.
montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien am 19.05.2000 bekannt gemacht worden.
Gnoien, 28.03.2001
i. V. Metzke
Bürgermeister
Amtsvorsteher
- (4) Die Gemeindevertreter haben auf ihrer Sitzung am 09.10.2000 die Änderung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen. Die betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.11.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Gnoien, 22.03.2001
i. V. Metzke
Bürgermeister
Amtsvorsteher
- (5) Die Gemeindevertretersitzung hat am 09.10.2000 und am 21.02.2001 die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gnoien, 28.03.2001
i. V. Metzke
Bürgermeister
Amtsvorsteher

- (6) Die Satzung über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schlutow und über die Ergänzungsflächen wurde von der Gemeindevertretersitzung am 24.02.2001 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Gnoien, 28.02.2001
i. V. Metzke
Bürgermeister
Amtsvorsteher

- (7) Die Genehmigung der Satzung wurde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde, AZ: 14.05.2001, mit / ohne Auflagen erteilt.
Gnoien, 08.02.2005
i. V. Metzke
Bürgermeister
Amtsvorsteher

- (8) Zur Erfüllung der Maßgaben und Auflagen der Genehmigung vom wurde die erneute öffentliche Auslegung der Satzung beschlossen und durchgeführt.
Gnoien,
-Amtsvorsteher-

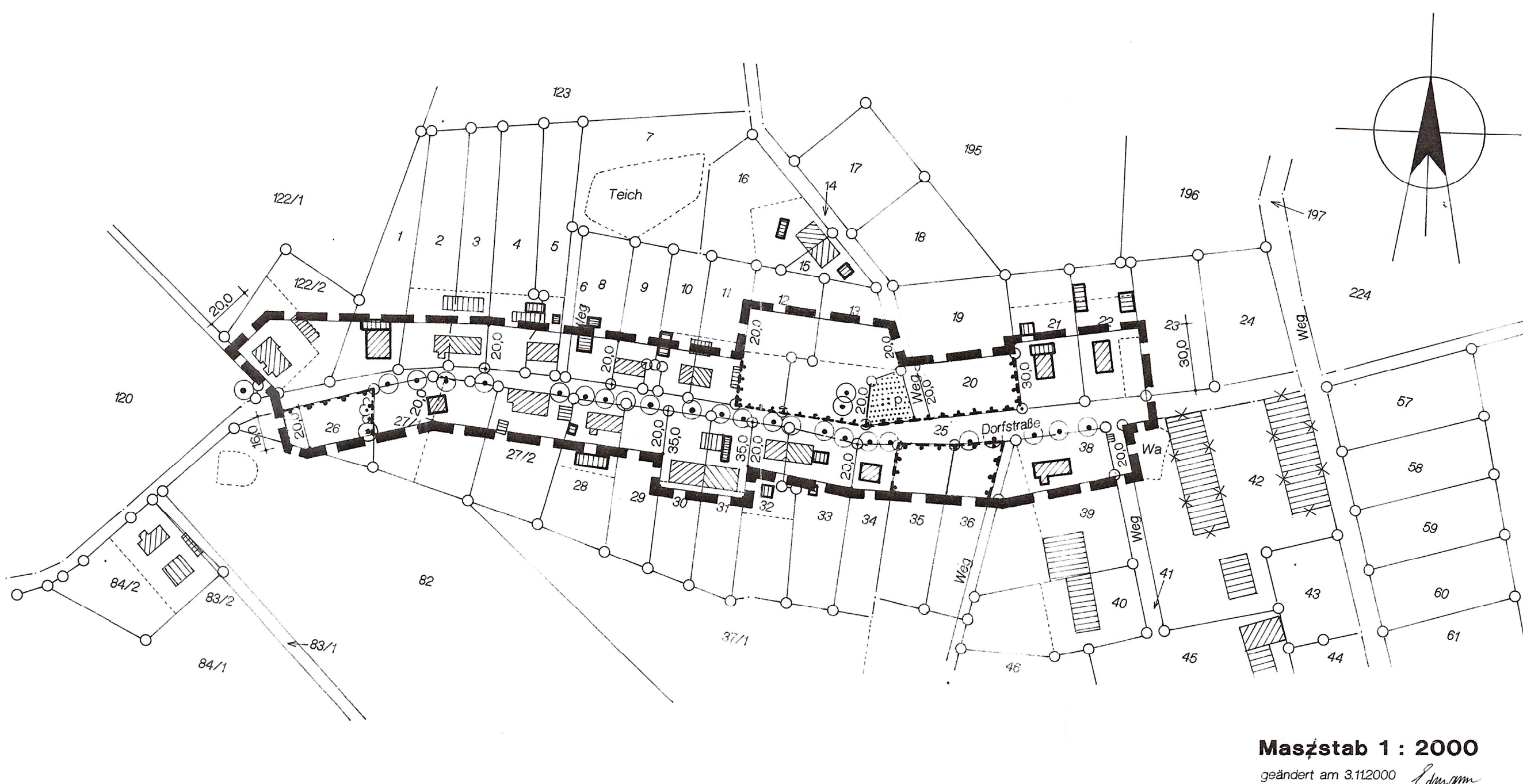
- (9) Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretersitzung vom erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am AZ: bestätigt.
Gnoien,
-Amtsvorsteher-

- (10) Die Satzung über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schlutow und über die Ergänzungsflächen wird hiermit ausgefertigt.
Gnoien, 08.02.2005
i. V. Metzke
Bürgermeister

- (11) Die Satzung ist am 20.07.2001 zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 20.07.2001 rechtsverbindlich geworden.
Gnoien, 08.02.2005
i. V. Metzke
Bürgermeister
Amtsvorsteher

Kartengrundlage:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flur 1, Gemarkung Schlutow, Gemeinde Finkenthal, Landkreis Güstrow im Maßstab 1 : 4000, Vergrößerung auf Maßstab 1 : 2000, mit eigenen unmaßstäblichen Ergänzungen nach Bestandsaufnahmen.

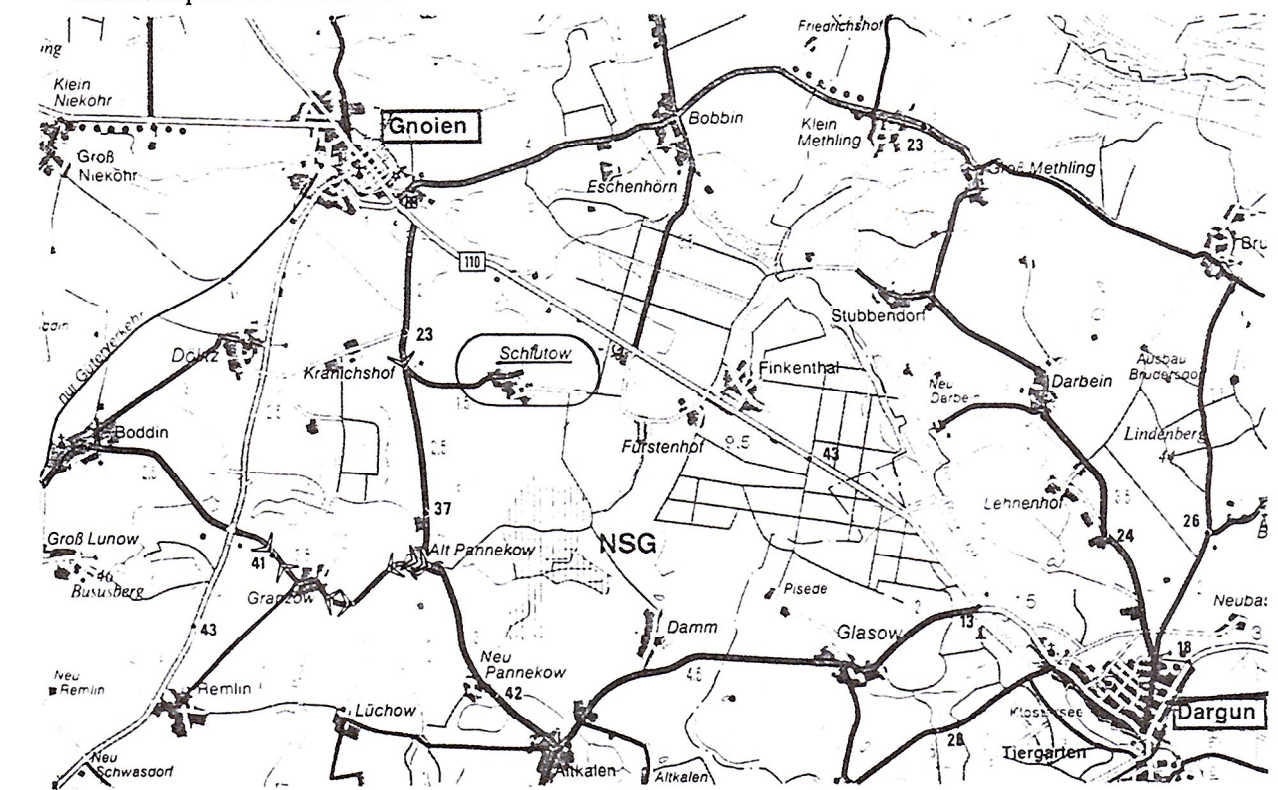


LANDKREIS GÜSTROW

Gemeinde Finkenthal Ortsteil Schlutow

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Übersichtsplan M 1 : 100 000



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB
- Ergänzungsfläche gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- private Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
- Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
- Erhaltungsgebot für Bäume gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
- Erhaltungsgebot für Sträucher gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

- Wohngebäude Bestand ergänzt
- Neben-/Wirtschaftsgebäude Bestand ergänzt
- Beseitigte Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurstücks-Nr.
- Bemaßung in Meter

Hinweis

Ausgleichsmaßnahmen auf den Flächen innerhalb des Satzungsgebietes sind nicht möglich. Die Gemeinde verpflichtet sich durch diese Satzung außerhalb des Satzungsgebietes 7 Kastanien, 8 Hainbuchen, 8 Feldahorn, 7 Bergahorn und 7 Eichen der Pflanzqualität HmB 16-18 in den Arten unregelmäßig abwechselnd in Lücken des straßenbegleitenden Grüns zu pflanzen.

bauplanung + gutachten
Siegfried Erdmann



Am Rosengarten 06
17166 Neu Radow
Tel. 039978 51324
Fax 039978 51327
Stand der Bearbeitung:
S. Erdmann, Dipl.-Ing. (FH)
Datum: 23.02.2001

Planverfasser:
S. Erdmann, Dipl.-Ing. (FH)
Zulassung: V-0251-94

Tel. 039978 50244
Fax 039978 50244
Grünordnung:
Ch. Schmid, Dipl.-Ing.
Zulassung: 333-92-1-C